

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zwönitz vom 07.08.2024

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Mai 2025 (SächsGVBl. S.285) beschließt der Stadtrat der Stadt Zwönitz folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Zwönitz vom 07.08.2024, bekannt gemacht in den „Amtlichen Mitteilungen der Stadt Zwönitz - elektronische Ausgabe des Amtsblattes -, Ausgabe 33 vom 08.08.2024, Jahrgang 05, Seiten 4 bis 16, wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

§ 4 - Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(weggefallen)

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zwönitz vom 07.08.2024 tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zwönitz, den ...

Wolfgang Triebert
Bürgermeister